Dr. Christian Reichmann

LL.M. (Wellington)
Rechtsanwalt
Partner

Kontaktdaten

Osnabrück
Düsseldorf
T +49 541 3245-176
F +49 541 3245-100
christian.reichmann@schindhelm.com

Schwerpunkte

- Bank- und Finanzrecht
- Gesellschaftsrecht
- Mergers & Acquisitions
- Vertragsrecht und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vertrieb

Werdegang

Dr. Christian Reichmann ist seit 2018 Rechtsanwalt und Partner am Standort in Osnabrück, seit 2025 als geschäftsführender Gesellschafter. Nach seiner Zulassung im Jahr 2011 war er bis Ende 2017 bei Hogan Lovells International LLP am Standort Düsseldorf im Bereich M&A und Gesellschaftsrecht tätig.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück, wo er von 2006 bis 2008 am Lehrstuhl von Prof. Dr. Andreas Fuchs promovierte und als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht tätig war. Im Jahr 2008 absolvierte er einen Masterstudiengang (LL.M.) an der Victoria University of Wellington, Neuseeland.

Expertise

Christian Reichmann berät in- und ausländische Mandanten in allen gesellschafts- und wirtschaftsrechtlichen Fragen. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Gründung von und Beteiligung an deutschen Gesellschaften.

Er ist Mitautor des „Handbuchs Streitigkeiten beim Unternehmenskauf" sowie des „Handbuchs gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten" (beide Carl Heymanns Verlag). Darüber hinaus berät er zu Finanzierungs- und Sicherheitenverträgen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Praxis liegt im Insolvenz- und Sanierungsrecht. Hier berät er Insolvenzverwalter, Gläubiger sowie sanierende Unternehmen, unter anderem bei Anfechtungsangelegenheiten.

Referenzen

- Beratung der Gesellschafter eines führenden deutschen KFZ-Zulieferers bei der geplanten Veräußerung des Unternehmens im Rahmen eines Bieterverfahrens
- Beratung eines führenden japanischen KFZ-Herstellers bei dem geplanten Verkauf seines konzerneigenen Kreditinstituts
- Erstellung von Gutachten zur Haftung von Geschäftsführern und Vorständen; einschließlich „Corporate Investigations" und

gerichtlicher Geltendmachung von entsprechenden Schadensersatzansprüchen
- Beratung von Banken, Finanzdienstleistungsunternehmen und Versicherungen bei der Durchführung von Inhaberkontrollverfahren, bei der Bestellung von Geschäftsleitern sowie bei Auseinandersetzungen mit der BaFin

Sprachen

Deutsch, Englisch